

## Leitbild Menschen mit Behinderungen

Seite 1 in einfacher Sprache



### Wie unser Leitbild entstanden ist...

Alle Menschen werden gleichbehandelt (Rechtsgleichheit). Das gilt in der Schweiz für alle – egal, welches Geschlecht, Alter, welche Sprache, Lebensform oder Behinderung sie haben.

Wichtige Regeln stehen im UN-Übereinkommen von 2014 und im Behindertengleichstellungsgesetz von 2004. Städte und Gemeinden haben dadurch neue Aufgaben. Zum Beispiel: barrierefreies Bauen, Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Dienstleistungen. Wo eine Benachteiligung vorhanden ist, muss diese beseitigt werden.

2018 hat die Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung (GAB) zum ersten Mal die wichtigsten Punkte für die Behindertenpolitik aufgeschrieben. Daraus ist das Leitbild Menschen mit Behinderungen entstanden, worin Massnahmen für eine behindertengerechtere Stadt Wil stehen.

2025 wurde das Leitbild zum ersten Mal geprüft und erneuert. Dabei wurde geschaut, wie gut die Stadt Wil ihre Aufgaben selbst umsetzt.

**Diese fünf Aufgaben  
sind für die Stadt Wil  
besonders wichtig:**



Zugänglichkeit



Unabhängige Lebensführung und Einbezug in die Gemeinschaft



Bildung



Arbeit und Beschäftigung



Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Der Zeitraum für die Umsetzung beträgt 5 Jahre (2025 – 2030). Anschliessend wird geprüft, wie weit die Massnahmen umgesetzt wurden und ob Anpassungen nötig sind.

Stadt Wil  
Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung

Cornelia Kunz  
Stadträtin

5. August 2025



## Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Stadt unterstützt Massnahmen zum selbstbestimmten Wohnen.

Das Angebot an hindernisfreien Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und Menschen im Alter wird verbessert.

Die Stadt informiert Betroffene und Bevölkerung über ihre Aktivitäten im Behindertenbereich.

Die Stadt informiert transparent bezüglich ihrer Bemühungen im Umgang mit dem Thema Behinderung. Eine städtische Anlaufstelle wird bezeichnet.

Politik, Verwaltung und Bevölkerung sind für die Anliegen von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.

Menschen mit Behinderung werden bei der Evaluation und Überarbeitung des kommunalen Leitbildes miteinbezogen.



## Bildung

Politik, Verwaltung und Bevölkerung sind für die Anliegen von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.

Die Angestellten im öffentlichen Verkehr sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung zu sensibilisieren. Die Stadt finanziert entsprechende Weiterbildungskurse für ÖV-Unternehmen mit.

Die Stadt fördert den Zugang zu Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige.

Die Stadt fördert und unterstützt Bildungsangebote für Betroffene und Angehörige. Die Stadt schafft Anreize, dass Anbieter ausgewählte Kurse auch in Leichter Sprache anbieten.



## Zugänglichkeit

Menschen mit Behinderungen können sich im öffentlichen Verkehr möglichst frei bewegen.

Der Zugang zu den Bushaltestellen sowie das Niveau der Haltestellenkanten sind behindertengerecht auszugestalten. Bis zum Neubau des Bahnhofplatzes sind priorisierte Buslinien mit (mobilen) hindernisfreien Haltekanten einzurichten. Die Angestellten im öffentlichen Verkehr sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung zu sensibilisieren. Die Stadt finanziert entsprechende Weiterbildungskurse für ÖV-Unternehmen mit.

Menschen mit Behinderungen können sich im öffentlichen Raum möglichst frei bewegen.

Es wird ein Sitzbankkonzept erstellt und die Sitzgelegenheiten im Stadtzentrum systematisch erfasst. Fehlende Handläufe im Stadtzentrum werden erfasst. Die Steigungen von Rampen werden überprüft und wenn möglich angepasst.

Der Zugang zu städtischen Gebäuden ist durch bauliche und technische Massnahmen sichergestellt.

Bestehende öffentliche Gebäude und Angebote sind auf ihre Barrierefreiheit hin zu prüfen und im Rahmen der Verhältnismässigkeit anzupassen. Schul- und Tagesstrukturbauten sind auf ihre Barrierefreiheit hin zu prüfen und verhältnismässige Massnahmen umzusetzen. Die Stadtverwaltung ist für eine behindertengerechte Möblierung des öffentlichen Raumes und der städtischen Verwaltungsgebäude sensibilisiert. Die Bewilligungsinstanzen setzen die Auflagen für einen uneingeschränkten Zugang auch bei provisorischen Bauten konsequent um.

Menschen mit Behinderungen haben Zugang zu allen relevanten Informationen.

Die Inhalte der städtischen Webseite sind auch für Nutzerinnen und Nutzer mit visuellen, auditiven, motorischen oder kognitiven Einschränkungen zugänglich. Die Stadt Wil erfüllt den internationalen Standard für barrierefreie Web-Inhalte WCAG. Schriftliche Informationen wie Abstimmungsbroschüren und wichtige Merkblätter, Flyer, Prospekte etc. werden in Leichter Sprache übersetzt. Die Stadt schafft Anreize, dass Anbieter ausgewählte Kurse auch in Leichter Sprache anbieten. Die Fachpersonen der Fachstelle Kommunikation sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Bei städtischen Dienstleistungen steht, auf rechtzeitige Anfrage hin, eine Gebärdensprachdolmetscherin zur Verfügung.

Politik, Verwaltung und Bevölkerung sind für die Anliegen von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.

Eine Delegation der Kommission GAB trifft sich jährlich mit Vertreterinnen und Vertretern des Departements Bau, Umwelt und Verkehr zu einem Austausch. Die Zusammenarbeit der Verwaltung mit Fachorganisationen ist institutionalisiert.



## Arbeit und Beschäftigung

Politik, Verwaltung und Bevölkerung sind für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

Die Stadt fördert Inklusionsarbeitsplätze und entwickelt in der Stadtverwaltung Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.



## Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Politik, Verwaltung und Bevölkerung sind für die Anliegen von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.

Ein Leitfaden wie barrierefreie Veranstaltungen geplant werden, wird erstellt und zur Verfügung gestellt.

Die Stadt fördert den Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen.

Die Stadt unterstützt Vereine in ihren Bestrebungen, auch Angebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten. Die Bewilligungsinstanzen setzen Auflagen für einen uneingeschränkten Zugang bei Veranstaltungen mit gesteigertem Gemeindegebrauch und temporären Bauten konsequent um.



### Impressum

Stadt Wil, Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung (GAB) der Stadt Wil  
2. Auflage, 2025, www.stadtwil.ch